

Was können wir in Oberhaching gegen das Artensterben tun?

März 2019

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Volksbegehrens „**Artenvielfalt & Naturschönheiten in Bayern – Rettet die Bienen**“ ist dieses Thema in aller Munde. Bei uns in Oberhaching hat ein Drittel der wahlberechtigten Bürger das Volksbegehren unterschrieben!

Wir vom BUND Naturschutz Oberhaching weisen seit vielen Jahren auf die auch bei uns vorliegenden Problemstellungen hin. Nein, wir haben nicht nur die Probleme benannt, sondern konkrete Maßnahmen zur Verbesserung aufgezeigt. Leider hat sich aber bisher reichlich wenig geändert. Jetzt nehmen wir aber die Chance wahr und starten einen neuen Anlauf, um mit neuem Schwung das Blatt doch noch zu wenden.

Noch haben wir die Wahl die biologische Vielfalt und damit das vielfältige Leben um uns herum zu bewahren und somit auch unsere Lebensgrundlage zu sichern. Aber wir müssen uns beeilen, denn das Artensterben schreitet rasant voran – auch bei uns in Oberhaching!

So? Oder So! Die Möglichkeiten sind vielfältig, ob nun im Großen oder im Kleinen. Egal ob auf dem Balkon, im Garten, an der Straße, auf dem Acker oder im Wald. Alle sind gefragt, alle müssen jetzt mitmachen. Die Zeit des Redens sollte nun vorbei sein, jetzt muss dringend gehandelt werden!

Nein, generelle Patentrezepte für alle Problemstellungen können wir nicht anbieten. Die nachfolgende Liste (die natürlich unvollständig ist) soll viele Denkanstöße und Tipps zu Verbesserungen geben. Klar ist uns auch, dass erforderliche Veränderungen in der Landwirtschaft zum Teil nur durch flankierende politische Maßnahmen umzusetzen sein werden.

WAS WIR TUN KÖNNEN UND WAS SICH ÄNDERN MUSS!

JEDER EINZELNE BÜRGER

1. In privaten Gärten biologische Vielfalt ermöglichen; wilde Ecken dulden/anlegen – ökologische Nischen ermöglichen
2. Rasenflächen in blühende Wiesen umwandeln (nur zweimal jährlich mähen) und Frühjahrsblüher in Wiesen pflanzen
3. Auf bienenfreundliche Bepflanzung achten (z.B. keine Pflanzen mit gefüllten Blüten)
4. Pflanzen im Herbst (Blüten- oder Fruchtstände) nicht abschneiden, sondern erst im späten Frühjahr, da z.B. Insekten diese zur Überwinterung benötigen
5. Heimische Sträucher pflanzen (wegen Blüten und Früchten) und z.B. keine Thujenhecken anlegen
6. Technische Geräte wie Laubbläser, Laubsauger und Mähroboter aus den Gärten verbannen
7. Überhaupt keine Gifte verwenden
8. Nistkästen und Insektenhotels am Haus und im Garten anbringen
9. Zäune für Kleintiere (z.B. Igel) unten ein wenig offenlassen
10. Kellerschächte mit Gitter sichern (wegen Amphibien) und Regenfässer abdecken – für Kleintiere sicherer machen
11. Maßnahmen zum Schutz von Vögeln gegen den Scheibentod ergreifen
12. Keine Dauerbeleuchtung im Garten (wegen Insekten) – Steuerung mittels Bewegungsmelder
13. Keine sterilen Kiesgärten anlegen

Was können wir in Oberhaching gegen das Artensterben tun?

14. Garageneinfahrten und Stellplätze nicht komplett zuteeren/zupflastern und übergroße Terrassen vermeiden
15. Möglichst regionale und saisonale Bioprodukte kaufen und damit die naturverträgliche, ökologische Landwirtschaft fördern
16. Herbstlaub unter Sträuchern liegen und verrotten lassen und grundsätzlich eine konsequente Eigenkompostierung betreiben
17. Häckselangebot der Gemeinde nutzen

DIE GEMEINDEVERWALTUNG

1. Mehr Eigeninitiative der Verwaltung im Naturschutz (lokale Biodiversitätsstrategie)
2. Naturnahe öffentliche Grün- und Blühflächen anlegen und entsprechend (extensiv) pflegen
3. Frühjahrsblüher (für Bienen) in Wiesen pflanzen
4. Dafür Sorge tragen, dass die Innenfläche der Keltenschanze nicht mehr gedüngt (auch nicht mit Stallmist) und nur noch zweimal jährlich gemäht wird (Umwandlung in eine artenreiche Wiese)
5. Herbstlaub unter Sträuchern liegen und verrotten lassen und Laubbläser bzw. Laubsauger verbannen
6. Radikalen Rückschnitt von Sträuchern (auf Stock setzen) unterlassen
7. Gehölze mit Frühlingsblühern (z.B. Buschwindröschen) unterpflanzen
8. Mehr stehendes Totholz ermöglichen
9. Amphibienbiotope anlegen, pflegen und vernetzen
10. Maßnahmen zum Schutz von Vögeln gegen den Scheibentod an allen öffentlichen Gebäuden und Unterständen ergreifen
11. Nistkästen an allen öffentlichen Gebäuden anbringen und pflegen
12. Bei Bauanträgen aktive Werbung des Bauamts bzgl. Nistmöglichkeiten für Vögel am Haus
13. Auf Flachdächern Dachbegrünung durchführen (auch auf Garagen zulassen)
14. Baumschutz: Erfassung und Schutz der ortsprägenden Bäume, sowie finanzielle Unterstützung privater Besitzer bei Baumpflegemaßnahmen dieser Bäume
15. Ausgleichsflächen ökologisch aufwerten bzw. Einflussnahme auf Flächen anderer Besitzer
16. Pachtflächenvergabe an Vorgaben knüpfen: Blühstreifen und Einsatzverbot von Pestiziden
17. Naturnahe Pflege des Friedhofs

DIE LANDWIRTE

1. Ackerrandstreifen/Blühstreifen (mehrjährig) anlegen bzw. Stilllegungsflächen ausweisen
2. Ökologisch funktionelle Ackerrandstreifen (Breite 1m) anlegen und pflegen
3. Flächenzusammenlegungen nicht weiter betreiben

Was können wir in Oberhaching gegen das Artensterben tun?

4. Umstellen auf biologische Bewirtschaftung
5. Zusätzliche Raine und Feldhecken (Gehölzstreifen) anlegen
6. Lerchenfenster anlegen
7. Verzicht auf Bewirtschaftung bis zum unmittelbaren Hecken- bzw. Waldrand
8. Traditionelle Wiesenbewirtschaftung wieder einführen
9. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Richtlinie des integrierten Pflanzenschutzes
10. Magerrasen unter Freileitungstrassen – keine Mulchmahd, keine Düngung, nur zweimalige Mahd

DIE GEWERBEBETRIEBE

1. Naturnahe Grün- und Blühflächen auf Firmengelände anlegen und naturnah pflegen (grüne Visitenkarte)
2. Frühjahrsblüher (für Bienen) in Wiesen pflanzen
3. Anlage von Natursteinhaufen und Kleingewässern
4. Maßnahmen zum Schutz von Vögeln gegen den Scheibentod ergreifen

DIE STAATLICHE FORSTVERWALTUNG UND DIE PRIVATEN WALDBESITZER

1. Mulchmahd unterlassen
2. Mehr Totholz in den Wäldern ermöglichen
3. Laubgehölze nicht in der Vegetationszeit schneiden (nicht in Brutzeit der Vögel)
4. Waldränder aufwerten
5. Wege nicht so breit „abschürfen“
6. Schutz- und Pflegemaßnahmen für bedrohte Arten, z.B. für die Buschnelke und Amphibien

DIE VERWALTUNG DER SPORTSCHULE

1. Wiesen (auf denen kein Sport ausgeübt wird) in Blühflächen umwandeln (nur zweimalige jährliche Mahd)
2. Radikalen Rückschnitt von Sträuchern (auf Stock setzen) unterlassen
3. Waldränder aufwerten
4. Anlage von Natursteinhaufen und Kleingewässern
5. Maßnahmen zum Schutz von Vögeln gegen den Scheibentod ergreifen

DIE KATHOLISCHE KIRCHE

1. Pachtflächenvergabe an Vorgaben knüpfen: Blühstreifen und Einsatzverbot von Pestiziden
2. Mehr Totholz in den Wäldern

Was können wir in Oberhaching gegen das Artensterben tun?

Bayerisches Naturschutzgesetz

Art. 1 Allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur:

1. Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin.
2. Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.
3. Die jeweilige Zweckbestimmung eines Grundstücks bleibt unberührt.
4. Ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts dienen vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
5. Bei Überlassung von ökologisch besonders wertvollen Grundstücken an Dritte ist die Beachtung der Verpflichtung nach Satz 4 sicherzustellen.